

**«Kunst sucht neues Zuhause»**

Verkauf von Werken aus Privatbesitz – Ausstellung vom 12. bis 14. Juni 2026.

**Vereinbarung**

zwischen dem Kunstverein Frauenfeld und  
**Frau XYZ, Fantasieweg 11, 9999 Irgendwo**

(Verkäufer:in)

**1 Leistungen des Kunstvereins**

- Der Kunstverein stellt für die oben genannte Ausstellung seine Ausstellungsräume im Bernerhaus in Frauenfeld kostenlos zur Verfügung. Die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellung sowie die Erstellung der Werkliste erfolgen durch den Kunstverein.
- Der Kunstverein übernimmt die Wartung der Ausstellung.
- Der Kunstverein besorgt die Werbung für die Ausstellung. Er verschickt an seine Mitglieder eine Einladung zur Ausstellung. Druck und Versand gehen zu Lasten des Kunstvereins.
- Verkäufer:innen erhalten kostenlos 20 Einladungskarten zur eigenen Verwendung. Zusätzlich verlangte Karten werden zu den Gestehungskosten verrechnet.
- Die Werke sind während des Aufenthaltes im Bernerhaus gegen Feuer-, Elementar- und Wasserschaden versichert. Die Versicherungssumme entspricht der Preissumme gemäss Werkliste.

**2 Leistungen des/der Verkäufer:in**

- Anlieferung der auszustellenden und Rücktransport der nicht verkauften Werke erfolgen durch den/die Verkäufer:in auf eigene Kosten und Gefahr.
- Der/die Verkäuferin liefert im Voraus zu den angebotenen Werken Titel, Jahr der Entstehung, Technik, Format, Verkaufspreis.
- Die Bilder werden in ausstellungsfertigem Zustand angeliefert. Jedes Werk ist an geeigneter Stelle zwecks Identifikation mit den Namen des/die Verkäufer:in und des/der Künstler:in sowie dem Werktitel beschriftet.

**3 Verkauf von Werken**

- Der Verkauf der Werke erfolgt ausschliesslich durch den Kunstverein auf Namen und Rechnung des/der Verkäufer:in.
- Der/die Verkäufer:in legt die Verkaufspreise der Werke fest. Die Preise für gerahmte Bilder verstehen sich mit Rahmen. Ungerahmte Blätter werden in Mappen ausgestellt.
- **Der/die Verkäufer:in ermächtigt den Kunstverein, bei Nachfrage von Besucherseite über den Verkaufspreis zu verhandeln  Ja  Nein. Im Rahmen solcher Verhandlungen darf der von Seite Verkäufer:in vorgegebene Preis um maximal \_\_\_\_\_% reduziert werden. Die Möglichkeit, vom vorgegebenen Verkaufspreis abweichende Angebote zu machen, wird nicht explizit bekanntgemacht und besteht nur ab Preisen von Fr. 500.**
- Die von Seite des/der Verkäufer:in geschuldete Verkaufsprovision zu Gunsten des Kunstvereins beträgt 25 %. Sie wird fällig bei Abschluss des Kaufvertrages.
- Der Kunstverein überweist dem/der Verkäufer:in die Netto-Verkaufssumme nach Ausstellungsende und nach Eingang aller Zahlungen an:

Bank: ..... IBAN .....

**4 Besondere Abmachungen**

Eventuell daraus entstehende Kosten werden von dem/der Verkäufer:in übernommen.

.....  
.....

Datum: ..... Datum: .....

Kunstverein: ..... Verkäufer:in: .....